

Textliche Festsetzungen

1. Die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Versickerungsanlage“ dient überwiegend der Vorreinigung und Versickerung von im Bereich der Bundesautobahn A 10 anfallendem Niederschlagswasser. Innerhalb dieser Fläche ist die Errichtung einer Versickerungsfläche einschließlich einer unterirdischen Sedimentationsanlage zulässig, deren Gesamtfläche mindestens 1.500 m² und höchstens 2.000 m² umfassen darf. Im Weiteren ist eine Gestaltung als Parkanlage zulässig.

Nachrichtliche Übernahme

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der weiteren Schutzzone III B des Wasserschutzgebiets Ludwigsfelde.

Hinweise

1. Nordwestlich des Geltungsbereichs verläuft die Bundesautobahn A 10 (Berliner Ring). Alle Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplans bedürfen der Abstimmung mit den für die Bundesautobahn zuständigen Stellen.
2. Das Plangebiet befindet sich in einem kampfmittebelasteten Gebiet. Vor der Ausführung von Erdarbeiten ist eine Kampfmittelfreiheitsbescheinigung erforderlich.